IMT Nuremberg Archives

H – 2022

International Court of Justice

H2022 – 0001

Raeder Nr. 108

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die Urkunde:

Brief des Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
an Generaladmiral Boehm vom 23.Okt.1942
samt Anlage vom 17.9.1942

von dem Originalschreiben richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 11. Maerz 1946.

W. Siemers.

(Dr. W. Siemers)

H2022 - 0002

H2022 - 0003

Der Oberbefehlshaber der
Kriegsmarine

Berlin W 35, den 23.Oktober
Tirpitzufer 72/76 42

Lieber Boehm!

Fuer Ihren freundlichen Brief vom 5.10. sage ich Ihnen besten Dank. Es tut mir leid, dass ich meine Septemberfahrt nach Norwegen nicht ausfuehren konnte. Ich hielt es aber fuer richtig, waehrend des noch guten Wetters meinen diesjaehrigen Urlaub zu nehmen, den ich zu Hause in der neuen Wohnung verbrachte. Ich hoffe dann im Fruehjahr wieder in Norwegen zu erscheinen.

Ihre Mitteilungen ueber den Fortschritt der verschiedenen Bauten habe ich mit Interesse gelesen. Hoffentlich werden die neuen schweren Batterien nun wenigstens im Fruehsommer 1943 fertig. Die Transportfrage ist ja aeusserst betrueblich, doch wird sie sich bei den Riesenanforderungen kaum wesentlich bessern. Die Kaempfe bezueglich der Organisation sind durch den Vortrag des Fuehrers hier in Berlin offenbar in unserem Sinne guenstig beeinflusst, und Admiral Krancke vertritt unsere Sache auch in dieser Beziehung beim Fuehrer sehr gut. Dass Sie den General Rosenbusch noch weiter ertragen wollen, ist alles Moegliche. Ich glaube aber auch, dass Ihre Entscheidung fuer das Fortschreiten der Bauten guenstig ist.

Dass auch der zweite Gerichtsfall bezueglich einer angeb-

H2022 - 0004

lichen Beleidigung des RK fuer uns guenstig verlaufen ist, ist ein grosser Erfolg, denn die Wiederholung solcher Faelle spricht doch sehr stark gegen den RK.

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen in der Anlage ein Schreiben des Reichsministers Dr. Lammers an den Ministerpraesidenten Quisling zu Ihrer persoenlichen Kenntnis senden. Es ist mir nunmehr unmoeglich, in dieser Angelegenheit noch etwas zu unternehmen, und wir werden uns in die neue Lage, die dem Willen des Fuehrers entspricht, durch groesste Zurueckhaltung hineinfinden muessen. Wenn sich eine Gelegenheit bietet, werde ich hoechstens den Fuehrer bitten koennen, dass er gestattet, dass Quisling sich in politisch wichtigen Dingen auch weiterhin an ihn persoenlich wendet. Bei einer evtl. Zusammenkunft, wie der Fuehrer sie in Aussicht stellt, wird er es jedenfalls tun koennen. Ich bitte, auch Schreiber anzuweisen, dass er sich nunmehr voellig zurueckhaelt.

In der Hoffnung, dass es Ihnen persoenlich gut geht, verbleibe ich mit kameradschaftlichem Gruss

Ihr getreuer

gez. Raeder.

H2022 - 0005

Abschrift

Berlin, den 17.IX. 1942

An den Norwegischen Ministerpraesidenten
Herrn Quisling
Oslo

Durch Luftpost

Sehr verehrter Herr Ministerpraesident !

Mit Schreiben vom 22. Juni 1942 hatte ich Sie davon unterrichtet, dass der Fuehrer die gegenwaertige Lage des Krieges noch nicht dafuer angetan erachte, um die Beziehungen zwischen dem Grossdeutschen Reich und Norwegen endgueltig zu regeln. Der Fuehrer hat mich beauftragt, Ihnen in Ergaenzung hierzu mitzuteilen, dass die endgueltige Regelung dieser Beziehungen erst nach Beendigung des Krieges erfolgen kann. Der Fuehrer wuenscht daher, dass waehrend des Krieges keinerlei Verhandlungen und Eroerterungen ueber den endgueltigen oder einen vorlaeufigen Friedensschluss zwischen dem Grossdeutschen Reich und Norwegen oder ueber sonstige Massnahmen stattfinden, die die Stellung Norwegens zum Reich nach Beendigung des Krieges irgendwie festlegen oder vorwegnehmen. Waehrend der Dauer des Krieges soll es mithin bei dem gegenwaertigen Stande der staatspolitischen sowie der staats- und voelkerrechtlichen Verhaeltnisse Norwegens bewenden, sodass im besonderen Vertretungen Norwegens im Auslande, auch blosse Handelsvertretungen nicht in Frage kommen koennen. Infolgedessen sind die norwegischen Interessen ausserhalb des Landes durch die zu-

H2022 -0006

staendigen Dienststellen des Reichs wahrzunehmen, der Reichsregierung gegenueber also durch den Herrn Reichskommissar, in den besetzten Gebieten durch die Chefs der deutschen Verwaltung in diesen Gebieten, in den befreundeten Laendern durch die bei diesen bestehenden diplomatischen Vertretungen des Reiches oder durch das Auswaertige Amt.

Der Fuehrer laesst Sie daher bitten, alle Norwegen betreffenden politischen Fragen, die einer Eroerterung mit dem Reich beduerfen, ausschliesslich mit dem Herrn Reichskommissar als dem fuer den norwegischen zivilen Sektor allein verantwortlichen Vertreter des Fuehrers zu besprechen und auch Anliegen, die Sie dem Fuehrer persoenlich zu unterbreiten wuenschen, grundsaetzlich ueber den Herrn Reichskommissar zu leiten. Bei der Wahrnehmung norwegischer Belange in den besetzten Gebieten und im Auslande moechte der Herr Reichskommissar durch die dafuer zustaendigen deutschen Dienststellen Norweger, die der N.S. angehoeren oder nahestehen, als Berater zugezogen wissen. Sollte dies noch nicht so gehandhabt werden, so werde ich in diesem Sinne erforderlichenfalls das Noetige veranlassen.

Der Fuehrer waere Ihnen, sehr verehrter Herr Ministerpraesident, vor allem dafuer dankbar, wenn Sie auch Ihrerseits Vorsorge treffen wuerden, dass zumal innerhalb Ihrer Bewegung alle Eroerterungen unterbleiben, die auf eine Aenderung der jetzigen staatspolitischen sowie staats- und voelkerrechtlichen Stellung Norwegens abzielen, da solche Eroerterungen unter den obwaltenden Verhaeltnissen den deutsch-norwegischen

H2022 - 0007

Beziehungen nur abtraeglich sein koennten.

Der Fuehrer hofft, es ermoeglichen zu koennen, Sie in absehbarer Zeit einmal wieder zu einer persoenlichen Aussprache zu sich zu bitten, und laesst Ihnen seine aufrichtigen Gruesse uebermitteln.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lammers.

108

H-2022

Exhibit Raeder No. 108

EXHIBIT RAEDER NO. 108

Filed May 17, 1946

Ueberreicht durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg

H2022-0008